

Bericht aus dem Gemeinderat

Neubau einer 2. Sporthalle am Altenbürgzentrum - Grundsatzbeschluss zum Bau der 2. Sporthalle und finale Entscheidung des Standortes

In der Sitzung wurde dem Gemeinderat die fortgeführte Planung zum Standort der zweiten Sporthalle am Altenbürgzentrum vorgestellt. Entsprechend der Beauftragung des Gemeinderates vom 17.11.2015 hatte das Planungsbüro Weindel noch einmal beide Standorte im Süden und Norden der Altenbürghalle untersucht um die vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.11.2015 gestellten Fragen zu beantworten (sh. Bericht aus dem Gemeinderat vom 17.11.2015). Dabei wurde der Standort im Süden der Altenbürghalle zu den bestehenden Parkplätzen untersucht, um zu klären ob auf eine Verkleinerung der bestehenden Küche und des Judoraumes verzichtet werden kann. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Anbau ohne Verkleinerung dieser beiden Räume möglich wäre. Dies hätte dann aber zur Folge, so führte Herr Weindel dem Gemeinderat gegenüber aus, dass im Bereich des Foyers ein kleiner Anbau als Verteilerzone notwendig würde. Die Kosten für dieses Szenario 1.2 würden sich demzufolge, so Herr Weindel geringfügig auf 2,808 Mio. € brutto erhöhen.

Die Untersuchung des Szenario 2.2 zum Wäldchen hin auf der Nordseite der bestehenden Altenbürghalle erfolgte dem Wunsch des Gemeinderates mit der Maßgabe, ob von der Westseite der neuen Halle ebenfalls ein zweiter Eingang möglich wäre, um sowohl die Altenbürghalle als auch die neue zweite Sporthalle autark betreiben zu können. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde vom Planungsbüro Weindel festgestellt, dass der bestehende Technikraum etwas verkleinert werden muss, um einen separaten Eingang zur zweiten Sporthalle von der Westseite her zu erreichen. Dass dies möglich ist veranschaulicht der Planer anhand einer neuen Entwurfsskizze, welche einen Eingang auf der gleichen Seite wie der Haupteingang der Altenbürghalle vorsieht. So dass künftig auch die zweite Sporthalle von der Altenbürghalle unabhängig betreten werden kann. Durch ein kleines Foyer könnten die Toiletten der bestehenden Altenbürghalle mit benutzt werden. Die Kosten für dieses Szenario 2.2 fallen gegenüber der ersten Machbarkeitsstudie geringfügig günstiger aus und schließen mit 2.757 Mio. € brutto ab.

Wie bereits dargelegt hat die Gemeinde bei der Baumaßnahme nur die Nettokosten zu tragen, da die Halle überwiegend dem Sportbetrieb dienen wird und so die sog. Vorsteuer in Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer von den Baukosten abgezogen („optiert“) werden kann. Somit werden die Baukosten den Gemeindehaushalt mit den Nettokosten belasten, was bei der günstigeren Variante 2.2 Kosten in Höhe von ca. 2.320 Euro bedeuten würde. Herr Kreiner vom Büro für Gebäudeautomation SEF erläuterte dem Gemeinderat die Notwendigkeiten für die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV), sowie des Erneuerbaren Energien-Wärmegesetzes (EWärmeG) für den Neubau der Halle. In diesem Zusammenhang rückt auch die Erneuerung der vorhandenen Gebäudetechnik aus dem Jahr 1984 zunehmend in den Fokus der Überlegungen. Die Anbindung der Halle an die bestehende Heizanlage könnte nur dann erfolgen, wenn nach dem Umbau die Wärme und Energiegewinnung zu einem bestimmten Anteil auf Grundlage nichtfossiler Brennstoffe erfolgt. Dies könnte beispielsweise durch den Austausch der Kesselanlage durch einen Brennwert-Holzessel o.ä. erreicht werden. Zudem sei, so Herr Kreiner, die Anlage aus dem Jahr 1984 in einem Alter, in dem jederzeit ein Ausfall und damit ein Austausch zu befürchten sei. Die Gesamtkosten für den Umbau der bestehenden Gebäudetechnik mit Anbindung der neuen zweiten Sporthalle zur Mitnutzung der vorhandenen Gebäudetechnik für Wärme, Lüftung, Elektro beziffert Herr Kreiner mit insgesamt knapp über 1 Mio. €. In diesen Kosten sind allerdings auch alle Kosten für die Gesamterneuerung der Haustechnik aus dem Jahr 1984 beinhaltet.

Die weitere Planung mit Kostenberechnung wird zeigen, ob die neue Halle haustechnisch an die Altenbürghalle mit angeschlossen wird oder eine eigenständige Haustechnik erhält.

Außerdem muss die Frage geklärt werden, ob die Kosten für eine gemeinsame Heizzentrale im Hinblick auf die Erneuerbare-Energie-Gesetze noch optimiert werden können. Die Kosten für die Baukonstruktion und die Haustechnik seien u. a. auch dadurch so hoch, weil die neue zweite Sporthalle bereits die Energieeinsparverordnung 2016 einhalten müsse, da der Bauantrag wahrscheinlich erst im Jahr 2016 gestellt werden wird und das Datum des Bauantrags maßgeblich für die Einhaltung der jeweiligen EnEV sei. Gem. den Ausführungen der Planer werden die Voraussetzungen für Gebäudetechnik und Gebäudekonstruktion durch die EnEV 2016 gegenüber der aktuell geltenden EnEV um ca. 25 % verschärft werden. Nach eingehender Diskussion der vorgelegten Planungsvarianten und der Kosten der einzelnen Varianten hat der Gemeinderat entschieden, dass auf der Grundlage des Szenario 2.2 (zum Wäldchen hin) der Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe aus der Sportstättenförderung gestellt werden soll. Da dieser Förderantrag den Stichtag 31.12.2015 hat, werden das Planungsbüro und die Gemeindeverwaltung gebeten, den Förderantrag noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig wies der Gemeinderat allerdings darauf hin, dass mit diesem Beschluss zur Stellung des Förderantrages noch nicht der grundsätzliche Beschluss zum Bau der Halle verbunden sei.

Vielmehr gab der Gemeinderat dem Planungsbüro und der Verwaltung noch einmal mit auf den Weg, die Planung für das Szenario 2.2 auf mögliche Kosteneinsparpotenziale zu untersuchen. Insbesondere wurden hier die Größe der Umkleieräume und die Notwendigkeit einer Besuchertribüne genannt. Insofern fasste der Gemeinderat auch bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Beschluss das Planungsbüro Weindel mit der Planungsphase 3 (Entwurfsplanung) für das Szenario 2.2 auf der Nordseite der Altenbürg Halle zum Wäldchen hin zu beauftragen. Mit Ausarbeitung der Planungsphase 3 erhält die Gemeinde danach auch eine detaillierte Kostenberechnung auf deren Grundlage und nach vorangegangener Untersuchung der Einsparpotenziale evtl. ein Grundsatzbeschluss zum Bau der Halle erfolgen kann.

Die neu untersuchten Planungsvarianten des Büros Weindel können auf der Internetseite der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden.

Flexible kommunale Ganztageschule Preiserhöhung der einzelnen Betreuungsbausteine

Die einzelnen Betreuungsbausteine in der flexiblen kommunalen Ganztageschule werden nach der zusätzlichen Flexibilisierung dieses Betreuungsangebotes nach wie vor sehr gut angenommen. Durch die Erhöhung der Personalkosten durch Tarifabschluss sowie die Anpassung der Rüstzeiten, entsprechend den Vorgaben des Tarifvertrags haben sich allerdings die Kosten für die flexible kommunale Ganztageschule im Jahr 2015 erhöht, so dass auch die Elternbeiträge zum 01.01.2016 um 10 % angepasst werden müssen.

Gemeinderat und Verwaltung waren sich darüber einig, dass dieses gute und flexible Angebot der Ganztageschule ein wichtiger Baustein für die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sind, deren Nutzen deutlich über den für die jeweiligen Familien zu tragenden Kosten liege. Insofern stimmte der Gemeinderat einstimmig der von der Verwaltung beantragten Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2016 um 10 % zu. Die genaue Gliederung der Elternbeiträge vor und nach der Erhöhung kann im Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de bei den Unterlagen für die Sitzung des Gemeinderats am 01.12.2015 nachgelesen werden.

Fortsetzung folgt.